

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18 und Notifizierungsverfahren

Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die importierten und exportierten Abfallmengen haben insbesondere in Deutschland ein sehr hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings komplexe Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei den Abfallverbringungen wird in genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtige Verfahren unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieser Workshop hilft, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren sowie das Verfahren nach Artikel 18 der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen kennenzulernen. Der Teilnehmerkreis wird darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-)Verfahren bei der Notifizierung existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

Termine: 28.10.2021 in Mainz, 9:00 bis ca.15:00 Uhr

Zeitablauf	Themen
9:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
9:10 Uhr	Die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VVA) <ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung und Hintergrund➤ Wichtige Neuerungen
10:00 Uhr	Das Verbringungsverfahren (I) <ul style="list-style-type: none">➤ Nachweisverfahren für Abfälle nach Artikel 18 der VVA („grüne Liste“)
10:45 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Das Verbringungsverfahren (II) <ul style="list-style-type: none">➤ Notifizierungsverfahren➤ Verfahrensablauf bei Antragstellung➤ Formularwesen
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Das Verbringungsverfahren (III) <ul style="list-style-type: none">➤ Nach Zustimmung greifende Vorschriften➤ Ausnahmen der VVA
14:15 Uhr	Kaffeepause
14:30 Uhr	Das Verbringungsverfahren (IV) <ul style="list-style-type: none">➤ Übungen
15:00 Uhr	Diskussion

Sollten Sie darüber hinaus Informationen zur nationalen Nachweisführung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Besuch des **Workshops 1: Abfallrechtliche Nachweisführung**, in dem Kenntnisse über die elektronische Nachweisführung vermittelt werden. (Termine siehe www.sam-rlp.de/service/seminare/).

FAX-Anmeldung an:

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zur folgenden Veranstaltung an (bitte ankreuzen):

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

	Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 28.10.2021	Mainz	9:00 – ca.15:30	W2-02-21

TEILNEHMER*IN:

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, Seminarinformationen der SAM per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen: _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbucher-/ Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!**Seminarbedingungen:**

Die Teilnahmegebühr beträgt 185 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versendet.

Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Behördenvertreter*innen erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 € Bearbeitungsentgelt
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 € Bearbeitungsentgelt
- Innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Es kann aber selbstverständlich ein*e Vertreter*in an der Veranstaltung teilnehmen.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten*innen auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet. Bei allen Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten ausgelegt. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.